



Ab 36,73 Euro monatlich

COMFORT*Beihilfe* für Beamtenanwärter und Referendare

■ Ihre private Krankenversicherung:
intelligent, sicher, wirtschaftlich

www.continentale.de

Die
Continentale



Ihre intelligente Absicherung

– für die Ausbildung und die Zeit danach

Während Ihrer Ausbildung oder Ihres Studiums unterstützt Sie Ihr Dienstherr finanziell in Form von Beihilfe bei Ihrer Gesundheitsversorgung. Die Beihilfe deckt aber nur einen Teil der anfallenden Kosten. Den anderen Teil müssen Sie privat absichern.

Sie kümmern sich um Ihr Studium – wir uns um Ihre Absicherung

Egal welche Beihilferegeln für Sie gelten – COMFORT*Beihilfe* passt immer und setzt an, wo Ihre Beihilfe endet. COMFORT*Beihilfe* ist ein durchdachtes Tarifkonzept.

Für Beamtenanwärter extra günstig

Als Berufseinsteiger starten Sie mit den Tarifen COMFORT-B, EB und SP2-B zu besonderen Bedingungen für Beamtenanwärter (BA) mit extra günstigen Beiträgen:

ab **36,73 Euro monatlich***

COMFORT <i>Beihilfe</i> - Die Tarife	
BA COMFORT-B	Private Krankenvollversicherung zur Ergänzung Ihrer Beihilfe
+ BA EB	Leistungsdynamische Absicherung nicht beihilfefähiger Aufwendungen
+ BA SP2-B	Privatärztliche Behandlung im Krankenhaus, Unterbringung im Zwei-Bett-Zimmer

Mögliche Ergänzungen	
+ KHT	Krankhaustagegeld zur Absicherung stationärer Beihilfekürzungen
+ KS, KS1	Absicherung der Kosten für Kur- und Sanatoriumsmaßnahmen
+ PZ/10	Verdoppelung der gesetzlichen Pflegeleistungen
+ AV-P1	Option auf weitere oder leistungsstärkere Tarife ohne erneute Gesundheitsprüfung

*Beamtenanwärter, 20 Jahre, ab 01.01.2016:

Tarifkombination BA COMFORT-B/50 + BA EB-BW/50 + BA SP2-B/50



Beamtenanwärter/-in
Referendar/-in

COMFORT*Beihilfe* –
Extra günstig
und leistungsstark



Beamter/-in auf Probe,
Beamter/-in auf Lebenszeit

COMFORT*Beihilfe* –
Mit den Ergänzungen
flexibel erweiterbar



Versorgungsempfänger/-in
Pensionär/-in

COMFORT*Beihilfe* –
Im Alter finanziell attraktiv
durch Beitragsentlastung

COMFORT*Beihilfe* ist Ihre passende Ergänzung für Ihren Berufsstart

Als Berufsstarter ist für Sie ein günstiger Beitrag wichtig. Aber das darf nicht zu Lasten Ihrer Leistung gehen. Das wissen wir. Daher haben wir für Sie ein intelligentes Tarifsystem entwickelt, das speziell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt ist: Hervorragende Leistungen, passend zu jeder Beihilfesituation und extra günstige Beiträge.

COMFORT*Beihilfe* begleitet Sie – auch nach Ihrer Ausbildung

Nach Ihrer Ausbildung oder Ihrem Studium geht es beruflich weiter voran: Sie werden Beamter auf Probe und danach Beamter auf Lebenszeit. Auf die umfassenden Leistungen von COMFORT*Beihilfe* können Sie weiter vertrauen. Ihre Beamtenanwärter-Tarife werden einfach auf die Beihilfe-Normaltarife umgestellt.

Wenn Sie mit steigendem Gehalt oder bei Änderung des Bedarfs Ihren Versicherungsschutz noch erweitern möchten, ist das mit den Ergänzungen zu COMFORT*Beihilfe* leicht möglich. Auch künftige berücksichtigungsfähige Ehepartner oder Kinder können Sie selbstverständlich mit einschließen.

Es liegt zwar noch weit in Ihrer Zukunft, aber mit uns können Sie als Pensionär das Leben genießen. Planen Sie vorausschauend und sichern sich rechtzeitig angemessene Krankenversicherungsbeiträge im Alter. Denn sobald Sie Beamter auf Probe sind, können Sie unseren Beitragsentlastungsbaustein BE abschließen.

Umfassende Leistungen BA COMFORT-B + BA EB + BA SP2-B + Beihilfe	
Geltungsbereich Ausland	6 Monate weltweit
Freie Arzt-/Krankenhauswahl	✓
Ambulante Behandlung privatärztlich bis zum Höchstsatz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)	100 %
Hebammen-/ Entbindungspfleger-Leistungen Hebammenhilfe-Gebührenverordnung	100 %
Heilpraktikerleistungen und Alternative Medizin bis Mindestsatz Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) Leistungs- verzeichnis Naturheilverfahren	100 %
Arznei- und Verbandmittel	100 %
Heil- und Hilfsmittel jeweils offener Katalog ohne abschließende Aufzählung	100 %
Brillen/Kontaktlinsen innerhalb von 2 Kalenderjahren	bis zu 300 Euro
Vorsorgeuntersuchungen/ Schutzimpfungen nach gesetzlichen Programmen ohne Altersgrenzen/Untersuchungsintervalle	100 %
Psychotherapie bis 50 Sitzungen/Jahr bis Höchstsatz GOÄ	100 %
Ambulante und stationäre Krankentransporte bei Unfall/Notfall, best. Therapien	100 %
Stationäre Behandlung und Unterbringung Chefarztbehandlung im Zwei-Bett- Zimmer auch über die Höchstsätze der GOÄ/GOZ (Tarif SP2-B)	100 %
Häusliche Behandlungspflege	100 %
Hospizleistungen	bis zu 100 %
Zahnbehandlung privatärztlich bis Höchstsatz GOÄ/GOZ (Gebührenordnung für Ärzte/Zahnärzte)	100 %
Zahnersatz, Kieferorthopädie, Funktionsdiagnostik, Implantate 6 je Kiefer inkl. Augmentation privatärztlich bis Höchstsatz GOÄ/GOZ (Zahnstaffel in den ersten 3 Jahren im Tarif EB), bei Zahnersatz/Funktions- diagnostik erfolgt keine Erstattung des fehlenden Beihilfe-Anteils	bis zu 100 %

Sicher geschützt

– darauf können Sie sich verlassen

Mit unserem intelligenten Tarifkonzept und Ihrer Beihilfe haben Sie als Beamtenanwärter einen erstklassigen und sicheren privaten Krankenversicherungsschutz, der auf Ihren individuellen Bedarf abgestimmt ist.

COMFORT*Beihilfe* steht für Sicherheit

Das Besondere von COMFORT*Beihilfe*: Der Schutz passt sich bei Änderungen der Beihilferegelungen an. Damit sind Sie mit den Tarifen COMFORT-B, EB und SP2-B verlässlich abgesichert.

COMFORT-B – Ihre Beihilferestkostenversicherung

Der Tarif COMFORT-B ist die sichere Basis mit umfassenden ambulanten, zahnärztlichen und stationären Leistungen. So sind Sie zum Beispiel bei Ihrem Arzt Privatpatient. Unser Leistungsverzeichnis Naturheilverfahren lässt Ihnen die Wahl unter vielen alternativen Therapieverfahren. Medizinische Neuerungen sind automatisch mitversichert, zum Beispiel sind Heil- und Hilfsmittel nicht abschließend aufgezählt.

Besonders vorteilhaft

- Freie Arztwahl
- Sichere Gesundheitsvorsorge
- Bestmögliche Behandlung im Krankenhaus



EB – sichert nicht beihilfefähige Kosten ab

Optimal zu COMFORT-B passt der Tarif EB. Denn nicht für alle Leistungen des Tarifs COMFORT-B besteht auch ein Beihilfeanspruch. Ein Beispiel: Als Beamteranwärter, Dienstherr Bund, erhalten Sie keine Beihilfe für Sehhilfen. Hier übernimmt dann unser Tarif EB diese nicht beihilfefähigen Aufwendungen bis zum maximalen erstattungsfähigen Betrag des Tarifs COMFORT-B für Sie.

SP2-B – Privatpatient im Krankenhaus

Mit unserem Tarif SP2-B runden Sie COMFORT-B im stationären Bereich ab und sind damit Privatpatient im Krankenhaus. So erhalten Sie die bestmögliche Behandlung durch den Chefarzt. Im Zwei-Bett-Zimmer haben Sie die nötige Ruhe, sich zu erholen.

Mögliche Ergänzung

Krankenhaustagegeld (KHT)

– für Beihilfekürzungen bei Krankenhausaufenthalten

In einigen Bundesländern ist es sinnvoll, ein Krankenhaustagegeld abzuschließen, um Beihilfekürzungen bei stationären Behandlungen auszugleichen. Dies ist mit einer Ergänzung unseres Tarifkonzeptes COMFORT *Beihilfe* möglich. Dafür gibt es den Tarif KHT. Fragen Sie Ihren Berater, ob bei Ihnen ein Krankenhaustagegeld sinnvoll ist.

COMFORT*Beihilfe* ist wirtschaftlich

DENN EIGENVERANTWORTUNG ZAHLT SICH AUS!



Ihre wirtschaftliche Lösung

- das rechnet sich für Sie

COMFORT*Beihilfe* hat für Sie als Beamtenanwärter Top-Leistungen und einen extra günstigen Beitrag. Dies funktioniert, weil wir auf Ihr gesundheits- und kostenbewusstes Verhalten und ein innovatives Selbstbeteiligungskonzept setzen.

COMFORT-B steht für wirtschaftliches Handeln

Unser Selbstbeteiligungskonzept sorgt für wirtschaftliches Handeln und damit für attraktive Beiträge. Die Selbstbeteiligung ist abhängig von Ihrer vereinbarten Tarifstufe. Je 5 %-Schritt in der Tarifstufe fallen 1 Euro Selbstbeteiligung je medizinischer Leistung (zum Beispiel Behandlung beim Hausarzt) und 2,50 Euro je Hilfsmittel an. Bei Generika zahlen Sie keine Selbstbeteiligung. Dieses einfache Prinzip ermöglicht Ihnen, die Höhe Ihrer Selbstbeteiligung zu steuern und aktiv zu beeinflussen.

Beispiel: Tarifstufe 50 %, Beamtenanwärter Bund

Je Arztbesuch beträgt die Selbstbeteiligung 10 Euro. Legen Sie mehrere Behandlungen bei einem Arztbesuch zusammen, zahlen Sie die 10 Euro Selbstbeteiligung nur einmal.

Praxisbeispiel: Selbstbeteiligung in einem Jahr (BA COMFORT-B/50)

Vorsorge- und Behandlungstermine, die Sie in einem Jahr wahrnehmen:

- Augenarzt (verordnete Brille, Augentropfen)
- Zahnarzt (Vorsorge, gleichzeitig Kariesbehandlung)
- Sportverletzung am Fuß (Röntgen im Krankenhaus, Nachsorge bei einem niedergelassenen Chirurgen, Medikamente: Schmerzmittel, Salbe)
- Fieberhafte Nasennebenhöhlenentzündung (HNO-Arzt, Medikamente: Antibiotika, Nasentropfen)

Leistungen	Kosten	Selbstbeteiligung aus BA COMFORT-B/50
5 Facharztbesuche	1.635 EUR	5 x 10 EUR = 50 EUR
1 Originalpräparat	98 EUR	1 x 10 EUR = 10 EUR
4 Generika	60 EUR	4 x 0 EUR = 0 EUR
1 Brille	280 EUR	0 EUR
Summe	2.073 EUR	im Jahr 60 EUR

Sie haben es in der Hand

- *Wirtschaftliches Handeln = günstige Beiträge*
- *Leistungsfrei = Beiträge zurück*



Beitragsrückerstattung – bei Leistungsfreiheit bis zu fünf Monatsbeiträge zurück

Die Freude ist groß, wenn Sie einen Teil Ihrer Beiträge zurückbekommen. Unsere Tarife COMFORT-B und EB garantieren Ihnen genau das: Eine garantierte Beitragsrückerstattung von zwei Monatsbeiträgen und zusätzlich eine mögliche erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung von bis zu drei Monatsbeiträgen. Vorausgesetzt: Sie haben keine Leistungen beantragt.

Ihre wirtschaftliche Entscheidung

Was für Sie wirtschaftlicher ist, entscheiden Sie. Wenn Sie Ihre Rechnungen über das gesamte Jahr sammeln, sehen Sie am Ende, was sich für Sie mehr lohnt:

- Rechnungen einreichen = Kostenerstattung oder
- leistungsfrei bleiben = Beitragsrückerstattung.

Als Entscheidungshilfe schicken wir Ihnen immer im Dezember eine Information über die Höhe der zu erwartenden Beitragsrückerstattung für das laufende und das folgende Jahr zu.

Vorteil für Sie und die Gemeinschaft der Versicherten

Dadurch, dass Sie die Kosten mit dem intelligenten Selbstbeteiligungssystem steuern oder leistungsfrei bleiben, zahlt sich das für Sie vorteilhaft aus: Einerseits schonen Sie Ihren Geldbeutel und andererseits wird die Gemeinschaft der Versicherten nicht belastet. Denn wenn sich viele Versicherte kostenbewusst verhalten, wirkt sich das positiv auf das Beitragsniveau aus.

Ergänzender Versicherungsschutz – damit Sie bestens abgesichert sind

Sicherheit im Pflegefall

Die Pflegepflichtversicherung ist lediglich eine Grundversorgung. Die tatsächlich anfallenden Kosten sind meist um einiges teurer. Die Mehrkosten müssen aus der eigenen Tasche bezahlt werden. Und wer denkt, Pflegebedürftigkeit betrifft nur alte Menschen, der irrt sich. Durch eine Erkrankung oder einen folgenschweren Unfall zum Beispiel beim Sport kann der Pflegefall auch in jungen Jahren eintreten. Empfehlenswert ist eine frühzeitige private Vorsorge, die mit unseren PflegeGarant-Tarifen preiswert möglich ist.

Kur für die Gesundheit

Die medizinischen Maßnahmen zur Vorbeugung schwerer Erkrankungen oder zur Wiederherstellung der Gesundheit nach einer überstandenen Krankheit sind vielfältig. Eine Möglichkeit ist die Kur. Für Heilkuren und Sanatoriumsaufenthalte, also Rehabilitationsmaßnahmen, besteht ein Beihilfeanspruch im Rahmen der beihilfefähigen Sätze. Die Kosten, die die Beihilfe nicht abdeckt, sollten privat abgesichert werden – mit unserem Kurkosten- (KS) und unserem Kurtagegeldtarif (KS1).

Eine Option für Ihre Zukunft

Als Beamtenanwärter stehen Sie am Anfang Ihrer beruflichen Entwicklung und wollen zum jetzigen Zeitpunkt mit Blick auf die Geldbörse nicht alles absichern, was Ihnen auf lange Sicht wichtig ist. Unser Tarif AV-P1 hält Ihnen für kleines Geld eine Option für die Zukunft offen. Sie können mit diesem zu einem späteren Zeitpunkt, zum Beispiel wenn Sie Beamter auf Lebenszeit sind, Ihren Versicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten erweitern oder in einen leistungsstärkeren Tarif wechseln.



Serviceleistungen

– das Plus für Sie

Die Continentale Krankenversicherung a.G. ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit gehört seinen Mitgliedern, den Versicherten. Dank dieser Rechtsform ist die Continentale sicher vor Übernahmen und in ihren Entscheidungen unabhängig von Aktionärsinteressen. Eigenverantwortung und Wirtschaftlichkeit spielen seit jeher eine besondere Rolle.

Die Continentale ist einer der größten privaten Krankenversicherer Deutschlands mit 90 Jahren Erfahrung und einem verlässlichen Service.

Verlässlich schnelle Bearbeitung

Wir versprechen Ihnen, eingereichte Rechnungen – sofern keine Rückfragen bestehen – in drei Werktagen zu bearbeiten. So bekommen Sie innerhalb kürzester Zeit Ihr Geld.

24-Stunden-Gesundheits-Service

Sie möchten sich über eine geeignete Therapie informieren? Oder haben Fragen zum Beipackzettel eines Medikamentes? Über den Gesundheits-Service beraten Sie telefonisch erfahrene und medizinisch ausgebildete Mitarbeiter oder Ärzte. Der Service vermittelt zum Beispiel auch eine notwendige medizinische Versorgung im Ausland, wenn Sie im Urlaub krank geworden sind.

Hilfsmittel-Service

Sollten Sie ein Hilfsmittel benötigen, helfen wir Ihnen gern und schnell über unseren Hilfsmittel-Service. Wir stehen Ihnen mit fachlichem Rat zur Seite.

Gesundheitsmagazin unter www.continentale.de

Stöbern Sie in unserem Internet-Magazin. Lesen Sie alles Wissenswerte rund um die Gesundheit. Schlagen Sie im umfangreichen medizinischen Online-Lexikon Symptome, Diagnosen und Behandlungsmethoden nach.



Was ist Beihilfe?

Beamte, Beamtenanwärter und deren berücksichtigungsfähigen Ehegatten und Kinder erhalten im Rahmen der staatlichen Fürsorgepflicht eine finanzielle Unterstützung zu den Krankheitskosten, die sogenannte Beihilfe. Diese wird zum Beispiel für Kosten in folgenden Fällen gewährt: Krankheit, Früherkennung von Krankheiten, Pflege und Geburt.

Die Beihilfe deckt aber nur einen Teil der Kosten. Der andere Teil muss privat abgesichert werden, da in Deutschland die Pflicht zur Versicherung gilt. Es sind mindestens eine private Beihilferestkosten- und eine Pflegepflichtversicherung für Beamte gefordert.

Geregelt ist die Beihilfe in allgemeinen Verwaltungsvorschriften. Die Vorschriften gelten für den gesamten öffentlichen Dienst (Bund, Länder und Kommunen). Allerdings können Länder Regelungen treffen, die von den Vorschriften des Bundes abweichen.

Wo sind die wichtigsten Unterschiede innerhalb des Beihilferechts?

In der Gesundheitsvorsorge bestehen die wichtigsten Abweichungen der Landesregelungen von den Vorschriften des Bundes bei

- Sehhilfen (Leistung für Brillengestell, Gläser und Kontaktlinsen für Erwachsene)
- Chefarztbehandlung und Unterbringung im Krankenhaus (mit oder ohne Zuzahlungen/keine Leistung)
- Kürzung der stationären Leistungen (um GKV-ähnliche Zuzahlungen)
- Zahnersatz (Höhe der Leistung für zahntechnische Material- und Laborkosten, Anzahl der Implantate)
- Eigenbeteiligungen/Kostendämpfungspauschalen

Was ist, wenn der Beihilfeanspruch entfällt?

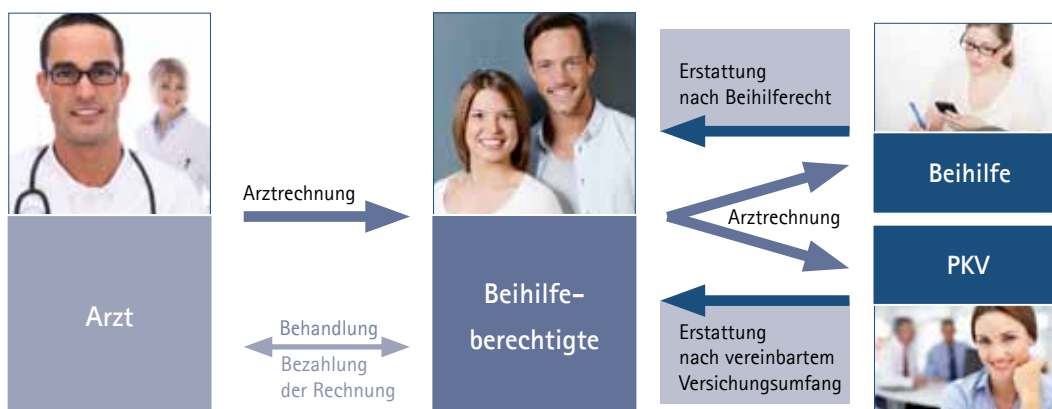
Nach der Ausbildung oder dem Studium kann für eine Übergangszeit GKV-Pflicht bestehen, zum Beispiel wenn erst ein halbes Jahr später der Beamtendienst beginnt. Dann bietet unser Partner, die gesetzliche Krankenkasse „Continentale Betriebskrankenkasse“, den passenden Schutz.

Für den privaten Krankenversicherungsschutz kann für diesen Zeitraum eine Anwartschaftsversicherung abgeschlossen werden. Diese sichert das Eintrittsalter (zum Zeitpunkt der Anwartschaft) und den Gesundheitszustand. Sobald wieder die Möglichkeit besteht, sich als Beamter privat zu versichern, kann der alte Krankenversicherungsschutz bei Ihrem privaten Krankenversicherer aufleben.

Sollte nach der Ausbildung das Arbeitsverhältnis nicht fortgesetzt werden und man wird arbeitslos, wird zum Beispiel bei BA COMFORT-B die Tarifstufe für eine Übergangszeit auf 100 % gesetzt. So sind Sie abgesichert und es bleibt genug Zeit, sich neu zu orientieren.

Wie funktioniert das Erstattungsprinzip der Beihilfe?

Sie reichen die Arztrechnung sowohl bei Ihrer Beihilfestelle als auch Ihrem privaten Krankenversicherer ein (ggf. beim Krankenversicherer auch den Beihilfe-Bescheid).



Wie hoch ist der Beihilfebemessungssatz (BMS)?

BMS von Bund und Ländern			
Beihilfeberechtigte Personen	Beihilfebemessungssatz		
	Beihilfeberechtigter*	Ehegatte*	Kind
Aktiver Beihilfeberechtigter – mit 1 Kind	50 %	70 %	80 %
Aktiver Beihilfeberechtigter – mit mind. 2 Kindern	70 %	70 %	80 %
Versorgungsempfänger	70 %	70 %	80 %

BMS von Bremen und Hessen	
Beihilfeberechtigte Personen	BMS pro Familienmitglied
Alleinstehende	50 % Hessen: stationär 65 %
Mit 1 berücksichtigungsfähigen Angehörigen	55 % Hessen: stationär 70 %
Mit 2 berücksichtigungsfähigen Angehörigen	60 % Hessen: stationär 75 %
Mit 3 berücksichtigungsfähigen Angehörigen	65 % Hessen: stationär 80 %
Ab 4 berücksichtigungsfähigen Angehörigen	70 % Hessen: stationär 85 %

* Besonderheit Baden-Württemberg: Für Beamten-Neuzugänge ab dem 01.01.2013 gilt für den Beihilfeberechtigten und den beihilfeberechtigten Ehegatten jeweils ein BMS von 50 %. Der Prozentsatz bleibt für diese Personen auch bestehen, wenn sie Versorgungsempfänger werden.

Berücksichtigungsfähige Angehörige sind der/die Ehegatte/in der beihilfeberechtigten Person, wenn er/sie bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreitet. Zugrunde gelegt wird jeweils das Einkommen des Vor-Kalenderjahres oder des Vor-Vor-Kalenderjahres (s. nachfolgende Tabelle).

Land	Einkommensgrenze für Ehegatten	Bezugsjahr
Baden-Württemberg	18.000 EUR bzw. 10.000 EUR (relevant: Stichtag Eheschließung 01.01.2013)	Vor-Kalenderjahr oder Vor-Vor-Kalenderjahr
Bayern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen	18.000 EUR	Vor-Vor-Kalenderjahr
Hamburg, Nordrhein-Westfalen	18.000 EUR	Vor-Kalenderjahr
Sachsen	18.000 EUR	Durchschnitt der letzten 3 Jahre
Bund, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern	17.000 EUR	Vor-Vor-Kalenderjahr
Saarland	16.000 EUR	Vor-Kalenderjahr
Bremen	10.000 EUR	Vor-Kalenderjahr
Hessen	8.472 EUR	Vor-Vor-Kalenderjahr
Rheinland-Pfalz	20.450 bzw. 8.472 (Eheschließung ab dem 01.01.2012)	Vor-Vor-Kalenderjahr

Continental Krankenversicherung a.G.

Ein Unternehmen des
Continental Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit
Ruhrallee 92
44139 Dortmund
www.continentale.de

Die Leistungsbeschreibungen in diesem Prospekt sind lediglich Kurzfassungen. Maßgebend sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Neugeschäftstarife ab 21.12.2012 (Musterbedingungen, Tarife mit Tarifbedingungen).